

Zeitschrift: Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Fernseh- und Radioarbeit
Band: 24 (1972)
Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film,
Radio und Fernsehen

Lieber Leser,

braucht die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft ein Kontrollorgan zur Überwachung der Radio- und Fernsehprogramme? 126 Parlamentarier glauben es. Die schauerlichen «Enthüllungen» von Prof. Dr. Walther Hofer über die linke Unterwanderung in der Abteilung Information des Deutschschweizer Fernsehens haben sie bewogen, ein von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) gestartetes Postulat zu unterschreiben. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, bei der Ausarbeitung des schon überfälligen Verfassungsartikels für Radio und Fernsehen die Schaffung wirksamer Kontrollorgane zu prüfen. Wenn immer auch die Polemik Prof. Hofers und das Postulat der SVP als Teil einer massiven und gesteuerten Aktion gegen die gewissen Kreisen unliebsam gewordenen Folgen der Informationsfreiheit angesehen werden müssen, wird kaum jemand bestreiten können, dass eine Programmkontrolle notwendig ist. Die gegenwärtige Allmacht des Generaldirektors und des Zentralvorstandes der SRG ist kaum von gutem. Die Entlassung von unliebsamen und unbequemen TV- und Radiomitarbeitern legt davon beredtes Zeugnis ab.

Nun gibt es aber verschiedene Möglichkeiten zur Konzeption eines solchen Kontrollorganes. Man könnte es beispielsweise als eine Art Zensurinstanz aufbauen, die immer dann eingreift, wenn TV und Radio der Regierung zuwiderlaufende Meinungen verbreiten. Der SVP und ihren Freunden schwebt wohl eine etwas dezidierte Kontrolle vor, die zwar nicht den Eindruck einer direkten Zensur aufkommen lassen soll, mit deren Hilfe aber dennoch sanfter Druck auf die Programmgestaltung auszuüben wäre. Dieser Fall würde wohl dann eintreten, wenn eine solche Kontrollinstanz nach partei- und wirtschaftspolitischen Überlegungen zusammengestellt würde.

Dass eine Programm-Überwachung indessen nicht bloss dazu da ist, den TV- und Radiokonsumenten vor Auswüchsen zu schützen, sondern dass sie unter anderem auch die Programme von Radio und Fernsehen vor der Einflussnahme politischer Interessen zu bewahren hat, müsste Leitgedanke bei der Zusammenstellung eines solchen Gremiums sein. Das Kontrollorgan hat nicht bloss darüber zu wachen, dass die Programmschaffenden keinen Missbrauch mit den ihnen anvertrauten Rechten und Freiheiten treiben, sondern auch, dass sie diese nutzen. So etwa ist die Informationsfreiheit nicht einfach ein dem Schweizer Bürger zustehendes Recht, sondern eine Voraussetzung für das Funktionieren der Demokratie schlechthin, die wir nach wie vor als eine Staatsform verstehen, in der der einzelne Bürger und nicht bloss einige wenige «Wissende» eine direkte Kontrolle auf die Regierung ausüben. Eine breite und vielseitige Information des Bürgers muss also gewährleistet sein. Das wird indessen nur der Fall sein, wenn das zu schaffende Kontrollorgan in seiner Arbeit weder von partei- noch wirtschaftspolitischen Interessen beeinträchtigt wird. Programmkommission und SRG-Generalversammlung könnten solche Organe sein. Könnten – aber sie sind aus bewusst einseitigen, auf dem Berufswege eingesetzten Interessenvertretern zusammengestellt und über ihrer von der SRG-Spitze gewollten Bedeutungslosigkeit in einen tiefen, durch nichts mehr zu erschütternden Schlaf gesunken.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Jaeggi

Herausgeber:

Vereinigung evangelisch-reformierter
Kirchen der deutschsprachigen Schweiz
für kirchliche Film-, Radio- und
Fernseharbeit

Redaktion:

Urs Jaeggi, Gerechtigkeitsgasse 44,
3011 Bern, Telephon 031/22 84 54

Ständige Mitarbeiter:

Pfarrer D. Rindlisbacher, Filmbeauftragter
Pfarrer H.-D. Leuenberger, Fernseh-
beauftragter
Pfarrer P. Schulz, Radiobeauftragter

Druck, Administration und

Insertatenregie:

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telex 32950,
Postcheck 30-169

Jahresabonnement: Fr. 22.–

Einzelnummer: Fr. 1.20.

Abdruck nur mit Erlaubnis der

Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- 2 Filmkritik
The Touch
- 3 Zoff
The Heist
- 4 They Call Me Trinity
- 5 Jane Eyre
Bad Man's River
- 6 Festivals
Zu den 18. Westdeutschen Kurz-
filmtagen in Oberhausen
- 8 Aufsätze
Von Menschen und andern
Dekors
- 10 Spielfilm im Fernsehen
- 12 Gedanken am Bildschirm
«Gopfetammisich»
- 13 TV-Tip
- 15 Radio
Der Bauernkalender
- 16 Der Hinweis
- 17 Bücher zur Sache
Underground-Film

Titelbild

Mit dem 1. Preis der Interfilm-Jury
ausgezeichnet: «Bei der Mahlzeit»
von Vefik Hadzismajlovic (Jugoslawien)